

Eppan, am 10.02.2022

Eltern-✉ 5/21-22 – GS St. Michael

Unsinniger Donnerstag am 24.02.2022

Am Unsinnigen Donnerstag freuen wir uns auf kreative und bunte Verkleidungen unserer Schüler*innen und Lehrpersonen. Bitte beachten Sie (im Besonderen bei der Auswahl des Kostümes), dass auch an diesem Tag die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen (Alltagsmaske, Hände waschen, Abstand halten) gelten. Auch heuer möchten wir Sie bitten auf **Konfetti, Sprühschaum und Spielzeugwaffen zu verzichten** und dadurch einen guten Beitrag für die Umwelt zu leisten!

Um **8.00 Uhr** treffen sich alle Klassen am zugewiesenen Versammlungsort und betreten gestaffelt das Schulgebäude. In den Klassen findet eine kleine Faschingsfeier statt.

Um ca. **9.30 Uhr** starten wir zu unserem traditionellen Faschingsumzug, jedoch mit einer alternativen Route, um Menschenansammlungen im Dorf zu vermeiden.

*Aus Sicherheitsgründen können Schüler*innen, welche am Morgen als „Schnappvieh“ verkleidet kommen, dieses beim Umzug nicht tragen. Sie dürfen aber gerne darunter ein zweites Kostüm anhaben. Die Schüler*innen sollen eine Maske mitbringen, da im Schulgebäude weiterhin Maskenpflicht besteht.*

Um **10.30 Uhr** kehren wir wieder in den Schulhof zurück, wo die Schüler*innen entlassen werden. *Die Eltern bitte ich daher den Schulhofbereich an diesem Tag nicht vor Schulende zu betreten.*

Umtrunk findet in diesem Schuljahr keiner statt.

Neue operative Hinweise

Im Anhang finden Sie die neuen operativen Hinweise. Im Wesentlichen wurden die Bestimmungen der Verordnung Nr. 6 vom 04.02.2022 bestätigt.

Das Tragen der FFP2-Masken in der Grundschule bei Auftreten von positiven Fällen wurde nicht bestätigt.

Regelungen für „enge Kontakte“ von positiv getesteten Personen, außerhalb des schulischen Kontextes

Die Verordnung Nr. 6 des Landeshauptmanns und die hiermit übermittelten Operativen Hinweise für den Umgang mit auftretenden Infektionsfällen in den Kindergärten und Schulen regeln ausschließlich den Bildungsbereich bzw. die Vorgehensweise für Gruppen oder Klassen.

Was Geschwister, Eltern, im selben Haushalt lebende Personen betrifft, so werden diese als „außerschulische“ Kontakte („*contatti in ambito extrascolastico*“) eingestuft. In diesen Fällen ist es Zuständigkeit der Eltern oder Erziehungsberechtigten, gemäß den allgemeinen Quarantäneregeln im öffentlichen Bereich zu handeln bzw. je nach Impfstatus die von der Epidemiologischen Überwachungseinheit ausgesprochene Quarantäne einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)